

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen
vom 24.09.2025

**Top 6.2 Gewährung einer Provision in Höhe von 2 % für alle Nutzer des AVS-Systems
GV 004.08.061/25**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt:

1. Für alle über das AVS-System abgewickelten Zahlungen und Abrechnungen wird eine Provision in Höhe von **2 %** des Umsatzes an die jeweiligen Nutzer (z. B. Vermieter, Ausgabestellen) gewährt.
2. Die Auszahlung der Provision erfolgt über die Abrechnung des AVS-Systems.
3. Die Deckung erfolgt aus den Einnahmen der Kurabgabe.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen und technischen Anpassungen mit der AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH vorzunehmen.
5. Die Regelung soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Altenkirchen ist entsprechend anzupassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V